

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 16/2190, 16/6366 –**

Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland

Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen

und

Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Fünfte Altenbericht beschreibt die vielfältigen Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Er zeigt aber auch in aller Deutlichkeit, dass ältere Menschen in der Bundesrepublik Deutschland vielfach diskriminiert und von gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Unmissverständlich kritisiert der Fünfte Altenbericht die derzeitige Politik der Altersvorsorge, die steigende Altersarmut befürchten lässt. Ein zusätzliches Armutsrisiko entsteht außerdem, wenn im Bereich der Pflege zunehmend finanzielle Eigenbeteiligung verlangt wird. Der Deutsche Bundestag lehnt es ab, dass demografische Argumente für Sozialabbau missbraucht und im Namen der Generationengerechtigkeit Alte gegen Junge ausgespielt werden. Er betont vielmehr, dass der Abbau sozialer Sicherung heute zu einer Höherbelastung in der Zukunft gerade für die junge Generation führen wird, die dann vermehrt privat vorsorgen muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Potenziale und Kompetenzen älterer Menschen in den Fokus zu rücken und darauf hinzuwirken, dass politische Mitwirkung Älterer in allen sie tangierenden Lebensbereichen sowohl über die Bundes- und Landesebene als auch über die kommunale Ebene gewährleistet wird;

2. die Rahmenbedingungen für finanzielle und soziale Sicherheit folgendermaßen festzusetzen: Im Bereich der Alterssicherung auf Absenkung des Leistungsniveaus zu verzichten, die Lebensstandardsicherung als zentrales Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung festzuschreiben und die Anhebung des Renteneintrittsalters zurückzunehmen. Die Pflegereform muss sich an einem ganzheitlichen Pflegebegriff orientieren und sicherstellen, dass Pflege nicht zu einem Armutsrisiko wird. Der barrierefreie Zugang zu Pflege- und Gesundheitsleistungen muss gewährleistet werden;
3. auf die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe Älterer hinzuwirken, sowie eine aktive und transparente Antidiskriminierungspolitik zu betreiben.

Berlin, den 18. September 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion